



Rathaus Umschau

Mittwoch, 11. April 2018

Ausgabe 069

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	4
› „Mehr Grün für München“: Bauausschuss bestätigt Preisvergabe	4
› Medaille „München leuchtet“ in Silber für Karl Stankiewicz	5
› EU-Strukturförderung: München will mehr Unterstützung für Städte	6
› Rathauskantine: Wiedereröffnung im Juli mit neuem Konzept	7
› Übungsleiterin interkulturell: Schnupperkurs für Interessentinnen	7
› Late Night Lernen in der Münchner Stadtbibliothek	8
› Eröffnung der Ausstellung „Outside“ in der PLATFORM	8
› Wort-Klang-Wanderung im Münchner Stadtmuseum	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Donnerstag, 12. April, 11.30 Uhr, Viktualienmarkt,
Karl-Valentin-Brunnen**

Staatsministerin Michaela Kaniber, Stadtrat Hans Podiuk (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Kommunalreferent Axel Markwardt, der Vorsitzende des Spargelerzeugerverbandes und -ringes Südbayern, Josef Plöckl, und Spargelkönigin Lena Hainzlmair eröffnen zusammen die Spargelsaison 2018.

Wiederholung

**Donnerstag, 12. April, 17 Uhr, Kulturhaus Milbertshofen,
Curt-Mezger-Platz 1**

Sozialreferentin Dorothee Schiwy begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachveranstaltung „Keine Aktion ohne Plan – Kein Plan ohne Aktion“. Die Veranstaltung befasst sich mit der Frage, was der 1. Münchner Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gebracht hat und stellt die Ergebnisse des Abschlussberichts zur Evaluation des Aktionsplans vor. Auf dem Podium diskutieren unter anderem Stadtschulrätin Beatrix Zurek, Personalreferent Dr. Alexander Dietrich und der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München, Oswald Utz.

Wiederholung

Donnerstag, 12. April, 18 Uhr, Altes Rathaus

Bürgermeisterin Christine Strobl spricht bei der Verabschiedung der bisherigen und der Begrüßung der neuen Seniorenvertreter und Seniorenvertreterinnen.

**Samstag, 14. April, 19.30 Uhr, Münchner Volkstheater, große Bühne,
Brienner Straße 50**

Zur Eröffnung des Regietheaterfestivals „Radikal jung“ spricht Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers Grußworte. Im Anschluss wird die Inszenierung „Romeo und Julia“ von William Shakespeare in der Regie von Pinar Karabulut vom Schauspiel Köln aufgeführt.

Radikal jung zeigt vom 14. bis 21. April 13 Inszenierungen einer neuen Generation von Theatermachern, die sowohl einem Fachpublikum als auch einer breiten Öffentlichkeit Perspektiven einer möglichen Theaterlandschaft von morgen aufzeigen. Abgerundet wird das Festival mit Podiumsdiskussionen, Partys, einer Festivalzeitung sowie Gesprächen mit teilnehmenden Regisseurinnen und Regisseuren.



Achtung Redaktionen: Die Vorstellung ist ausverkauft. Presseanmeldung daher erforderlich unter presse@muenchner-volkstheater.de.

Montag, 16. April, 12.30 Uhr, Altes Rathaus

25 Jahre, 40 Jahre oder sogar schon 50 Jahre bei der Stadt: Rund 1.100 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter feierten 2017 ein besonderes Dienstjubiläum. Mit einem Empfang im Alten Rathaussaal bedankt sich nun die Stadtspitze bei den Beschäftigten für ihre jahrelange Treue. Bürgermeisterin Christine Strobl, Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich und Constantin Dietl-Dinev, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrates, begrüßen mehr als 350 Jubilarinnen und Jubilare aus dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Weitere Veranstaltungen finden am 17. und 24. April statt.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist auch für Fotografen geeignet. Das anschließende gemeinsame Essen der Jubilarinnen und Jubilare (ab ca. 13.30 Uhr) ist nicht öffentlich.

Montag, 16. April, 19 Uhr, Lenbachhaus, Atrium, Luisenstraße 33

Eröffnung der Ausstellung „Stephan Dillemath. Regulär 10 Euro. Ermäßigt 5“ mit Grußworten von Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Des Weiteren sprechen der Direktor des Lenbachhauses, Dr. Matthias Mühlhling, sowie die Kuratorin der Ausstellung, Stephanie Weber. In seinen Malereien und Installationen greift der Künstler auf humorvolle und ironische Art und Weise immer wieder gesellschaftliche Ist-Zustände und die Rolle von Künstlerinnen und Künstlern in der Gesellschaft und im Kunstsystem auf.

Achtung Redaktionen: Pressekonferenz am Montag, 16. April, 11 Uhr. Um Akkreditierung wird gebeten unter presse-lenbachhaus@muenchen.de

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 18. April, 19 Uhr, MVHS Einstein 28, Einsteinstraße 28 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au – Haidhausen).

Mittwoch, 18. April, 17.30 bis 19 Uhr, BA-Büro, Seidvilla, Nikolaiplatz 1 b (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

**Mittwoch, 18. April, 19 Uhr, Pfarrsaal St. Michael, Schussenrieder
Straße 4 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing – Lochhausen – Langwied).
Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Sebastian Kriesel statt.

Meldungen

„Mehr Grün für München“: Bauausschuss bestätigt Preisvergabe

(11.4.2018) Der Bauausschuss des Stadtrates hat jetzt der Preisvergabe des Wettbewerbs „Mehr Grün für München“ für die Jahre 2016 und 2017 zugestimmt. Eine Jury aus Personen des öffentlichen Lebens, der Politik und Wirtschaft prämierte die Beiträge in den Kategorien

- vorbildliche Gestaltung der Vorgärten
- vorbildliche Gestaltung der Außenanlagen
- vorbildliche Gestaltung der Gewerbeflächen
- vorbildliche Gestaltung der Höfe
- vorbildliche persönliche Leistungen
- vorbildliches kinderfreundliches Wohnumfeld.

Insgesamt wurden 51 Beiträge eingereicht; 37 kamen in die engere Wahl. Für den Wettbewerb wurden Preisgelder in Höhe von 6.625 Euro ausgeschüttet. Am 26. Juli werden die Preise in feierlichem Rahmen im Rathaus an die Gewinnerinnen und Gewinner übergeben.

Der Münchner Stadtrat hatte den Wettbewerb im Dezember 1974 eingeführt. Ziel ist, die Eigeninitiative der Münchnerinnen und Münchner beim vorbildlichen Gestalten von Vorgärten, Höfen, Außenanlagen und Gewerbeflächen zu fördern. Die Aufenthaltsqualität des Wohn- und Arbeitsumfeldes soll damit verbessert und die Stadtgestalt insgesamt verschönert werden.

Das Baureferat wurde vom Bauausschuss beauftragt, den Wettbewerb auch künftig im zweijährigen Turnus durchzuführen. Anmeldungen für die Jahre 2018/2019 sind beim Baureferat (Gartenbau) unter dem Kennwort „Mehr Grün für München“ und der Adresse des Objektes ab sofort per Postkarte, Anruf, Fax oder E-Mail möglich: Baureferat (Gartenbau), Friedenstraße 40, 81671 München, Telefon 2 33-6 03 63 oder 2 33-6 03 66, Fax 2 33-6 03 45, oder per E-Mail an gartenbau@muenchen.de.

Ebenso können hier Anträge für das Förderprogramm „Innenhof-, Dach- und Fassadenbegrünung“ gestellt werden. Weitere Informationen sind unter www.muenchen.de/gartenbau abrufbar.

Medaille „München leuchtet“ in Silber für Karl Stankiewicz

(11.4.2018) Für sein außerordentliches publizistisches Engagement, insbesondere für die Kulturstadt München, hat die Stadt München den Journalisten und Autor Karl Stankiewicz mit der Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Silber ausgezeichnet. Bürgermeister Josef Schmid überreichte Stankiewicz die Medaille jetzt bei einem Empfang im Rathaus.

Karl Stankiewicz, der in diesem Jahr seinen 90. Geburtstag feiert, gründete bereits als Schüler in München die erste Schülerzeitung. Nach dem Abitur absolvierte er ab 1947 ein Volontariat bei der Süddeutschen Zeitung. Seitdem ist er als Journalist tätig, unter anderem für die Süddeutsche Zeitung und die Abendzeitung, als freier Korrespondent aber auch für zahlreiche überregionale Medien, darunter Spiegel und Stern. Über Jahrzehnte verfolgte er als Berichterstatter die Entwicklung der Stadt und des Landes Bayern und wurde so auch zum Zeitzeugen. Auch mit fast 90 Jahren schreibt Stankiewicz noch immer regelmäßig Artikel, erst jüngst etwa die Serie „München 1968“ in der Abendzeitung zum 50. Jahrestag der Studentenunruhen in diesem Jahr.

Neben der aktuellen journalistischen Arbeit veröffentlichte Stankiewicz auch mehr als 30 Bücher, viele davon beschäftigten sich mit seiner Heimatstadt München. So verarbeitete der Autor in dem Buch „Eine Jugend in München 1939-1949“ seine persönlichen Kindheits- und Jugenderlebnisse während der Kriegs- und Nachkriegszeit in München. Er verfasste Bücher über die Studentenproteste 1968 in München, die Münchner Kunstszene ab 1945, den Münchner Fasching. Die verschiedenen Gesichter der Stadt zeigte er auch in Veröffentlichungen wie „Prachtstraßen in München“, „Das Bahnhofsviertel“ oder „Außenseiter in München“. Zuletzt erschien im vergangenen Jahr sein Werk „Badelust in München und Oberbayern“. Und in wenigen Wochen kommt ein weiteres Buch heraus über verlorene Orte Münchner Geselligkeit: „Aus is und gar is!“ Besonders in Erinnerung geblieben sei ihm persönlich aber der Titel „Münchner Sittenbuch. Liebe, Laster und Affären“, erzählte Bürgermeister Josef Schmid.

Stankiewicz' herausragende Rolle im Münchner Journalismus würdigte Schmid mit einem Zitat aus einem Artikel über diesen zu seinem 85. Geburtstag: „Er ist so, wie ein Journalist sein sollte: Ein unabhängiger Beobachter, ein kritischer Geist, in dem das Feuer der Wahrheitssuche brennt, einer der weiß, dass er mit Sprache für den Leser und nicht mit Content für den Geschäftsführer handelt“, hatte ein Kulturmagazin geschrieben. „Schöner kann man es nicht ausdrücken“, so Schmid.

Für seine „hervorragenden journalistischen Arbeiten über die bayerische Landeshauptstadt“ hatte Stankiewicz bereits im Jahr 1977 einen Preis des Internationalen Presseclubs erhalten. Mit der Medaille „München leuchtet

– Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Silber würdigt nun auch die Stadt München das breite publizistische Engagement des Autors. Stankiewicz nahm die Auszeichnung auch stellvertretend für seine Berufskollegen entgegen, „die München täglich leuchten lassen“, wie er betonte. An dem Empfang im Rathaus nahm neben Stankiewicz' Familie auch Münchens Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers teil.

Achtung Redaktionen: Fotos von der Ehrung stehen unter <http://t1p.de/> Mediendownload zur Verfügung. Fotohinweis: Presseamt / Michael Nagy

EU-Strukturförderung: München will mehr Unterstützung für Städte

(11.4.2018) Mit Blick auf die nächste EU-Förderperiode 2021 bis 2027 positionieren sich derzeit zahlreiche Interessenverbände. Auch München hat unter der Federführung des Fachbereichs Europa im Referat für Arbeit und Wirtschaft ein Positionspapier erarbeitet und fordert, dass Städte bei der Strukturfondsförderung besondere Berücksichtigung finden.

„Städte stehen vor spezifischen Herausforderungen, die ausschließlich im urbanen Raum zu Tage treten. Gleichzeitig haben Städte aufgrund ihrer Dichte und ihrer starken Wirtschaftskraft ein besonderes Potenzial, innovative Ideen umzusetzen. München versteht sich als Lokomotive bei der Erprobung neuer Technologien und der Entwicklung innovativer Lösungen in vielen Bereichen“, begründet Bürgermeister Josef Schmid die Positionen der Landeshauptstadt. „Die Landeshauptstadt München fordert deswegen eine Ko-Finanzierung durch die EU. Die Europäische Strukturfondsförderung muss auch künftig allen Regionen Europas offenstehen und innovative Projekte in den strukturstärkeren Teilen der EU unterstützen. Nur so kann die Europäische Union wettbewerbsfähig bleiben.“

Anfang Mai wird EU-Finanzkommissar Günther Oettinger den mehrjährigen Finanzrahmen für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 präsentieren. Ebenso sollen bereits die künftigen Förderprogramme in ihren Kernelementen vorgestellt werden. Die Ausarbeitung der Verordnungsentwürfe soll bis Ende Mai erfolgen. Die Verteilung der Finanzmittel wird mit Spannung erwartet. Aufgrund des Brexit und einer voraussichtlichen Lücke von jährlich rund 12 Milliarden Euro im neuen EU-Haushalt wird die Debatte um die Schwerpunktsetzung diesmal besonders intensiv geführt. Ob die EU-Kommission die Europäische Strukturpolitik in ihrer jetzigen Form und mit Förderoptionen auch für die stärker entwickelten Regionen fortführt, ist bis dato nicht gesichert. Ziel der Strukturpolitik ist es, Ungleichheiten zwischen den Regionen Europas zu beseitigen und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt innerhalb der Union zu stärken. Für die derzeit laufenden EU-Förderperiode 2014 bis 2020 war die Landeshauptstadt bereits mit ihrer Interessenvertretung erfolgreich: Erstmals ist München nicht nur für den Europäischen Sozialfonds (ESF), sondern auch

für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) antragsberechtigt. Unter dem Ziel „CO₂-Einsparung“ hat der Freistaat Bayern der Landeshauptstadt eine Förderung für den Ausbau des Fernkältenetzes im Innenstadtbereich über den EFRE in Aussicht gestellt.

Rathauskantine: Wiedereröffnung im Juli mit neuem Konzept

(11.4.2018) Die Rathauskantine hat einen neuen Wirt und wird am 1. Juli ihre Tore als Personalkantine für die städtischen Beschäftigten wieder öffnen. Das Vergabeverfahren zur Neuverpachtung der Rathauskantine ist seit Montag, 9. April, formal abgeschlossen.

Den Zuschlag erhielt das Unternehmen „apartment 02 Gemeinschaftsverpflegung“, dessen Inhaber Jürgen Wiesenhofer derzeit unter anderem die Polizeikantine in der Ettstraße betreibt. Der gebürtige Österreicher ist gelernter Koch und arbeitet seit 1995 auf dem Gebiet der Gemeinschaftsverpflegung, zunächst als Küchenchef und dann als selbständiger Unternehmer. Neben diversen Kantinen bei der Münchner Polizei betreibt er derzeit auch die Personalkantinen bei Kaut Bullinger und der AKDB (Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern). Unter dem Motto „Alles außer gewöhnlich“ will er den städtischen Beschäftigten eine moderne Esskultur anbieten. Aber auch Traditionelles soll auf den Tisch kommen. Neben einer kreativen leichten Küche und deftigen Fleisch- und Fischgerichten werden auch vegane, gluten- und laktosefreie Speisen sowie Brotzeiten zubereitet. Dazu Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich: „Ich freue mich, dass wir mit Jürgen Wiesenhofer einen erfahrenen und kompetenten Pächter für unsere Rathauskantine gefunden haben. So können wir unseren Beschäftigten ab Juli eine qualitativ hochwertige Kantine in zentraler Lage anbieten.“

Warum eine reine Personalkantine? Gegenstand der Ausschreibung war der Betrieb einer Kantine mit der Möglichkeit, auch externe Gäste zu bewirten. Im Vordergrund stand dabei der Kantinenbetrieb für die städtischen Beschäftigten. Deshalb wurden Bieter als maßgebliches Zuschlagskriterium auch aufgefordert, ein schlüssiges Betriebskonzept vorzulegen, das zumindest während der Mittagszeit eine „größtmögliche Exklusivität für die eigenen Beschäftigten“ beinhaltet. Diese Anforderung erfüllte nur das von „apartment02“ vorgelegte Angebot, das auch hinsichtlich der übrigen Zuschlagskriterien voll überzeugte.

Übungsleiterin interkulturell: Schnupperkurs für Interessentinnen

(11.4.2018) Der Sport braucht weibliche Vorbilder und Trainerinnen, denn ihnen sind die vielfältigen Bedürfnisse von Mädchen und Frauen im Sport am besten vertraut. Gerade wenn sie selbst aus einem anderen Land stammen oder andere Kulturen und Religionen kennen, bringen sie wert-

volle Erfahrungen mit. Für den nächsten Schnupperkurs zur Übungsleiterin interkulturell sind noch Plätze frei. Der Einstiegskurs startet bereits am kommenden Freitag, 13. April. Die Fortbildung findet immer freitags von 16 bis 20 Uhr und samstags von 9 bis 18 Uhr an drei aufeinanderfolgenden Wochenenden statt.

Das Referat für Bildung und Sport der Stadt München bietet gemeinsam mit Kooperationspartnern einen mehrtägigen Einstiegs- und Schnupperkurs zur Übungsleiterinnenausbildung für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund an. Frauen, die sportlich interessiert sind, ein wenig Zeit haben und sich vorstellen können, eine Sport-Gruppe anzuleiten – sei es Tanzen, Fitnessgymnastik, Mutter-Kind-Turnen, Ballsportarten oder vieles mehr –, dann ist dieses Ausbildungsangebot der passende Einstieg in eine sportliche Qualifikation. Die Kosten der Ausbildung werden bis auf einen Eigenanteil von 20 Euro komplett von den Veranstaltern übernommen. Interessenten wenden sich direkt an das Referat für Bildung und Sport, Telefon 233-83 738, per E-Mail an inga.bergmann@muenchen.de oder an die Münchner Sportjugend, per E-Mail an k.oczenascheck@msj.de oder Telefon 157 02 229.

Late Night Lernen in der Münchner Stadtbibliothek

(11.4.2018) Die Abschlussprüfungen für Schülerinnen und Schüler rücken näher. Die Münchner Stadtbibliothek öffnet deshalb ihre Türen an ausgewählten Terminen von April bis Juni zusätzlich zu ihren regulären Öffnungszeiten bis 21 Uhr. In entspannter Arbeitsatmosphäre stehen Lernhilfen und alle anderen Medien aus dem Bestand der Bibliotheken zur Verfügung. In der Stadtteilbibliothek Hasenberg, Blodigstraße 4, unterstützen an mehreren Tagen zudem Dozentinnen und Dozenten der Münchner Volkshochschule die Lernenden von 19 bis 21 Uhr bei ihrer Prüfungsvorbereitung. Der Eintritt ist frei.

Eine Übersicht über Orte und Termine ist im Internet einzusehen unter <https://bit.ly/2qmy4um>. Die Aktion Late Night Lernen findet in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule von April bis Juni in neun Münchner Stadtbibliotheken statt.

Eröffnung der Ausstellung „Outside“ in der PLATFORM

(11.4.2018) Das MBQ-Projekt PLATFORM lädt zur Eröffnung einer Ausstellung von Ute Heim unter dem Titel „OUTSIDE“ ein. Beginn der Vernissage ist am Dienstag, 17. April, 19 Uhr, in der Halle der PLATFORM, Kistlerhofstraße 70, Haus 60, 3. Stock. Die Künstlerin verknüpft Performance, bildhauerische Elemente und biografische Details mit Musik und Zeichnungen. Ihre aktuelle Ausstellung erzählt vom „einfachen Leben“ und spannt einen Bogen vom Aussteigerleben des 19. Jahrhunderts über die 1980er-Jahre



bis heute. Im Rahmen des Frühlings-Programms zeigt Ute Heim ihre Experimente des „einfachen Lebens“ vom 18. April bis 10. Mai.

Das Projekt PLATFORM ist in Trägerschaft der Münchner Arbeit gGmbH und wird durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) des Referats für Arbeit und Wirtschaft gefördert.

Informationen im Internet unter www.platform-muenchen.de

Wort-Klang-Wanderung im Münchner Stadtmuseum

(11.4.2018) Vom singenden Zaubervogel bis hin zur sprechenden Trommel: Das Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt am Sonntag, 15. April, um 11 Uhr zu einer interaktiven Wort-Klang-Wanderung ein. Zauberflöten, verzaubernde Geigen, magische Trommeln und andere wunderbare Instrumente erzählen spannende Märchen und Geschichten. Die Erzählerin Annette Hartmann und die Musikerin Monika Haupt nehmen die Teilnehmer mit in die fantastische Welt der Instrumente. Dabei können einige Instrumente auch selbst ausprobiert werden. Für Familien mit Kindern ab sechs Jahren kostet der Eintritt 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Kinder unter 18 Jahren sind frei. Anmeldung per Email an fuehrung.stadtmuseum@muenchen.de oder unter Telefon 233-27 979.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 11. April 2018

Mit der Tram oder der U-Bahn nach Freiam?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 21.7.2017

Neubaugebiet Bayernkaserne – Stellt der hohe Grundwasserspiegel eine Gefahr für die Nachbarsiedlungen dar?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Richard Quaas und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 19.1.2018

Mit der Tram oder der U-Bahn nach Freiam?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 21.7.2017

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 21.7.2017 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Um die Entscheidungsfindung zur Frage ‚U-Bahn oder Trambahn‘ in Freiam zu versachlichen, wurde versucht, einen Systemvergleich zu machen. Das Ergebnis zeigt, dass die U-Bahn erheblich mehr Autofahrten substituieren würde, jedoch deutlich teurer und nach den derzeit angewandten, nicht mehr zeitgemäßen Bewertungskriterien (volkswirtschaftlich) unwirtschaftlich ist. Eine Trambahnerschließung jedoch wäre förderfähig – auch wenn sie erheblich weniger Autofahrer zum Umstieg bewegen würde. Allein aus diesem Umstand wirft das Gutachten, insbesondere nach der Übernahme des Bürgerbegehrens ‚Sauba sog i. Reinheitsgebot für Münchner Luft‘ durch den Stadtrat, noch Fragen auf.“

Vorbemerkung:

Die im Infrastrukturteil des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München enthaltenen Zielsetzungen für die weitere U-Bahn-Planung wurden im Rahmen einer Pressekonferenz der Stadtspitze zur „ÖPNV-Offensive“ am 11.1.2018 weiter konkretisiert. Darauf aufbauend wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat in diesem Jahr eine – in Zusammenarbeit mit den betroffenen städtischen Dienststellen sowie der SWM / MVG mbH zu erstellende – Beschlussvorlage zur weiteren U-Bahn-Planung in der Landeshauptstadt München mit Darstellung der Sachstände, der Prioritätenreihung und des weiteren Vorgehens vorlegen. Hinsichtlich der künftigen ÖPNV-Erschließung von Freiam soll dem Stadtrat darin – aufgrund des höheren verkehrlichen Nutzens und der gegenüber einer Trammerschließung größeren positiven Wirkungen für den ÖPNV-Anteil am Gesamtverkehr – eine Verlängerung der U5-West über Pasing hinaus nach Freiam vorgeschlagen werden.

Unabhängig davon wird Ihre Anfrage vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung nachstehend wie folgt beantwortet.

Frage 1:

Entspricht die Untersuchungstiefe des Systemvergleichs der einer Nutzen-Kosten-Untersuchung (Standardisierte Bewertung) im Rahmen der Prüfung einer Förderfähigkeit durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes (GVFG)?

Antwort:

Ja.

Frage 2:

Dem Systemvergleich ist eine Förderfähigkeit einer Trambahn zu entnehmen. Wäre für eine Förderung überhaupt, angesichts der Verwendung der Mittel für den S-Bahn-Tieftunnel, zeitnah Geld im Rahmen des GVFG-Bundesprogramm zu erwarten?

Antwort:

Nach Aussage der Staatsregierung ist die GVFG-Förderung weiterer Nahverkehrsprojekte in Bayern unabhängig von der Mittelbereitstellung für die 2. Stammstrecke. Bei Vorliegen der Förderfähigkeit ist somit auch eine Mittelbereitstellung zu erwarten.

Frage 3:

Wäre die gesamte Trasse einer Tram förderfähig oder nur der Teil, auf dem die Tram auf eigenem Bahnkörper führe?

Antwort:

Bundeszuzwendungen sind grundsätzlich nur für Streckenabschnitte möglich, die als eigener bzw. besonderer Bahnkörper realisiert werden. Ob eine Förderung anderer Streckenabschnitte, die nicht dieser Ausführungsform entsprechen, durch den Freistaat Bayern möglich ist, ist auf Basis konkreter Planungen zu prüfen.

Frage 4:

Welche Abgase werden unter dem Punkt „Nutzen aus vermiedenen Abgasemissionen“ bewertet (nur CO₂ oder auch Stickoxide) und wie begründet sich deren Gewichtung?

Antwort:

Bei den Abgasemissionen wird zwischen den CO₂-Emissionen und den Emissionen für sonstige Schadstoffe unterschieden. Unter dem Begriff „Sonstige Schadstoffe“ werden die Emissionen von Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffen, Stickoxiden, Schwefeloxiden und Feinstaub berücksich-

tigt. Die Gewichtung der einzelnen Emissionsbestandteile ist im Standardisierten Bewertungsverfahren festgelegt.

Frage 5:

Welcher Zinssatz wurde bei der Berechnung der Kapitalkosten in Ansatz gebracht?

Antwort:

Der Zinssatz beträgt gemäß den Vorgaben des Standardisierten Bewertungsverfahrens (Version 2006) 3%.

Frage 6:

Jede zusätzliche Autofahrt belastet das gesamte Straßennetz. Dadurch verursachte Überlastungen haben nicht nur Zeitverluste für die „Freihamer“ zur Folge, sondern für alle Autofahrer, die dann mit diesen gemeinsam im Stau stehen. Welche Wegebeziehungen wurden für die künftigen Bewohner Freiham angenommen, und flossen auch die Zeitverluste der auf diesen Wegen mitbetroffenen Autofahrer in die Berechnung mit ein?

Antwort:

Für das Entwicklungsgebiet Freiham wurden zunächst gutachterliche Berechnungen zum zukünftigen Verkehrsaufkommen (ÖPNV / MIV) und deren Verkehrsverteilung (Wegebeziehungen) vorgenommen (Prognosenullfall). Die Wege der zukünftigen Einwohner Freiham wurden fahrtzweckspezifisch modelliert. Dabei spielen sowohl die Erreichbarkeit der jeweiligen Ziele als auch deren Attraktivität eine zentrale Rolle (Gravitationsansatz). In Freiham resultieren daraus Hauptwegebeziehungen innerhalb des neuen Stadtviertels („Stadt der kurzen Wege“) und auch stadtviertelübergreifende Wegebeziehungen (z. B. Achse Pasing – Innenstadt).

Nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung sind ausschließlich Neu-, Aus- und Rückbauvorhaben im Straßennetz für den Prognosenullfall zu berücksichtigen und keine allgemeinen Geschwindigkeitsreduktionen aufgrund des Verkehrszuwachses von der Analyse zum Nullfall. Für den Systemvergleich wurde ein aus den aktuellen Planungen für Freiham abgeleitetes Straßennetz unterstellt.

Nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung sind straßenverkehrstechnische Leistungsfähigkeitsuntersuchungen nicht Bestandteil einer gesamtwirtschaftlichen Variantenbetrachtung von ÖPNV-Maßnahmen.

Frage 7:

Die Eingangsgrößen (Einwohner, Erwerbstätige, Schulplätze) entsprechen nicht den aktuellen Prognosen.

7.1 Warum wurden die veralteten Werte nicht aktualisiert?

7.2 Welchen Einfluss auf den Systemvergleich hätten aktuellere Werte gehabt?

Antwort:

(Zu 7.1) Die Eingangsgrößen wurden mit dem Gutachter am 2.9.2015 abschließend abgestimmt. Eine spätere Aktualisierung hätte eine Neuberechnung der Planfälle mit entsprechend erhöhtem Kosten- und Zeitaufwand bedeutet.

(Zu 7.2) Der Einfluss höherer Strukturdaten auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis der jeweiligen Variante lässt sich nicht belastbar vorhersehen. Es ist davon auszugehen, dass sowohl bei der Tramvariante wie auch bei der U-Bahn-Variante die Fahrgastzahlen steigen und in beiden Varianten ein verkehrlicher Nutzenzuwachs zu erwarten ist. Da der zulässige Platzausnutzungsgrad in der Tram am Bahnhof Pasing zur Hauptverkehrszeit bereits fast erreicht ist, wären bei einer Nachfragesteigerung zusätzliche Platzkapazitäten anzubieten (durch größere Fahrzeuge oder durch Angebotsverdichtung), was sowohl zu einer Betriebskostensteigerung als auch zu einer Nutzenerhöhung führen würde. Ebenso gibt es bei der U-Bahn-Variante einen kritischen Querschnitt hinsichtlich der Auslastung (Willibaldstraße – Laimer Platz). Auch hier würden höhere Strukturdaten Anpassungen bei den Fahrzeugkapazitäten erfordern, mit entsprechenden Folgewirkungen hinsichtlich Nutzen und Kosten. Es ist jedoch nach Aussage des Gutachters davon auszugehen, dass sich auch bei höheren Strukturdaten an der Bewertungsreihenfolge der beiden Varianten nichts ändert.

Frage 8:

Wurde seitens der Verwaltung die Plausibilität der Annahmen des Gutachtens geprüft? Falls ja: welche? Falls nein: warum nicht?

Antwort:

Die Annahmen des Gutachtens wurden mit der Verwaltung und der SWM/ MVG im Rahmen der begleitenden Arbeitskreis-Besprechungen abgestimmt.

Frage 9:

Die Annahme eines unveränderten Verkehrsangebots bei der S-Bahn erscheint angesichts des derzeitig bekannten Startkonzeptes nicht nachvollziehbar. Für die Stationen Freiam und Aubing ist ein mit dem 10/20-Minu-

*tentakt der Tram in den Nebenverkehrszeiten inkompatibler 15 Minutentakt vorgesehen. Gerade in den Hauptverkehrszeiten verschlechtert sich die Bedienungshäufigkeit der S-Bahn-Stationen im BA22.
Wie wirkt sich dies jeweils auf die prognostizierten Fahrgastzahlen aus?*

Antwort:

Das unterstellte Verkehrsangebot für die S-Bahn mit Realisierung der 2. Stammstrecke entspricht dem Kenntnisstand zu Beginn der Untersuchung. Die gegenüber heute geänderten Bedienungshäufigkeiten sind im Bezugsfall (ohne Tram- bzw. U-Bahn-Erschließung) sowie in den beiden Varianten gleich und bei der Prognose der Fahrgastzahlen jeweils berücksichtigt.

Zur Aussage, dass sich in den Hauptverkehrszeiten (HVZ) die Bedienungshäufigkeit der S-Bahn-Stationen im BA 22 verschlechtern, ist darauf hinzuweisen, dass nach Inbetriebnahme der 2. Stammstrecke insgesamt deutlich mehr Züge als heute verkehren werden und dass im Rahmen des Startkonzeptes zudem geplant ist, auf den Linien S3 und S8 Express-S-Bahnen fahren zu lassen, die die 15-Minuten-Grundtakt-S-Bahnen entlasten werden. Durch diese Verlagerung wird sich das Platzangebot in den S-Bahnen auch an den Bahnhöfen, die nicht von einem Expresshalt bedient werden, spürbar verbessern. Dies kommt gerade den S-Bahn-Fahrgästen aus Freiam, Neuaubing, Lochhausen und Langwied zugute, da die Grundtakt-S-Bahnen dann noch über mehr freie Kapazitäten verfügen werden. Im Übrigen konnten alle Dimensionierungsprüfungen zur 2. Stammstrecke positiv abgeschlossen werden bzw. haben gezeigt, dass das Platzangebot – anders als heute – allen Anforderungen entsprechen kann.

Frage 10:

Welche Modal-Split-Anteile für den MIV/ÖV würden sich mit einer Erschließung mit Tram bzw. U-Bahn ergeben?

Antwort:

Der ÖPNV-Anteil am Motorisierten Verkehr (klass. Modal-Split) beträgt im Entwicklungsgebiet Freiam bei beiden Varianten 36,3% (gegenüber 34,2 % im Bezugsfall). Das nahezu gleich hohe ÖPNV-Aufkommen ist ein Resultat unterschiedlicher verkehrlicher Funktionen der beiden Verkehrsträger: Nach den Ergebnissen der verkehrlichen Wirkungen wäre für die Tram eigentlich eine geringere ÖPNV-Nachfrage in Freiam zu erwarten. Die Tram übernimmt aber neben ihrer Verbindungsfunktion in die benachbarten Stadt-/Ortsteile Neuaubing und Pasing auch eine Erschließungsfunktion im

Binnenverkehr des Entwicklungsgebietes Freiam. Die U-Bahn kann diese Aufgabe nicht übernehmen, da das Entwicklungsgebiet nicht mit mehreren Stationen erschlossen wird, sondern nur allein mit der Endstation Freiam Zentrum.

Im Bestandsgebiet zwischen Freiam und Pasing erzielt die Variante Tram mit 43,4% einen höheren ÖPNV-Anteil als die U-Bahn mit 41,5%. Ursache ist die bessere Erschließungswirkung mit kürzeren Zugangszeiten der Tram gegenüber der U-Bahn.

Frage 11:

Im Nahmobilitätskonzept für Freiam wird ein Modal-Split-Zielwert von jeweils 25% für MIV und ÖV angestrebt („Nahmobilität plus“). In den vom Stadtrat übernommenen Forderungen des Bürgerbegehrens „Sauba sog i. Reinheitsgebot für Münchner Luft“ wird ein Zielwert für den verbrennungsmotorangetriebenen Individualverkehr von lediglich 20% angestrebt. Welche ÖPNV-Infrastruktur ist notwendig, um diese Zielwerte des Bürgerbegehrens zu erreichen?

Antwort:

Eine „Rückwärtsrechnung“, welche ÖPNV-Infrastruktur notwendig wäre, um Modal-Split-Zielwerte zu erreichen, wurde nicht durchgeführt.

Frage 12:

Angebot schafft auch Nachfrage. Die Aussage des Gutachtens, dass ein 5 Minutentakt keine signifikante Verbesserung des Nutzens einer U5 nach Freiam hätte, ist daher kaum nachzuvollziehen. Welcher Takt wird auf Linien mit vergleichbaren Fahrgastzahlen gefahren und wie hat sich ein 5 Minutentakt auf die Fahrgastzahlen ausgewirkt?

Antwort:

Eine Verbesserung des Angebots vom unterstellten 8-Minuten-Takt auf einen 5-Minuten-Takt bis nach Freiam würde den verkehrlichen Nutzen selbstverständlich verbessern (eine gegenteilige Aussage wurde im Gutachten nicht getroffen). Andererseits wären hiermit zusätzliche Betriebskosten (U-Bahn-Fahrzeuge, Personal, Strom usw.) verbunden, so dass sich der Nettonutzen aus höherem verkehrlichen Nutzen und gestiegenen Betriebskosten nach Aussage des Gutachters nicht signifikant verbessern dürfte.

Im Übrigen sind für den letztlich durch die MVG zu fahrenden Takt die Kriterien des Nahverkehrsplans und die Fahrgastnachfrage im stärksten Teilabschnitt der Linie (im Innenstadtbereich) maßgebend.

Frage 13:

Wäre eine andere Lage bzw. Anzahl von U-Bahn-Stationen, beispielsweise:

- U-Bahnhof „Westkreuz“ am S-Bahnhof Westkreuz
- U-Bahnhof „Mainaustraße“ in Radolfzeller Straße an Kreuzung mit Mainaustraße
- U-Bahnhof „Limesstraße“ in Altenburgstraße an Kreuzung mit Limesstraße
- U-Bahnhof „Riesenburgstraße“ in Wiesentfeller Straße an Kreuzung mit Riesenburgstraße
- U-Bahnhof „Freiham Zentrum“ in zentraler Lage im Neubaugebiet Freiham denkbar oder ist der Mitfall 2b bereits der optimale Fall?

Antwort:

Lage und Anzahl von möglichen U-Bahnhöfen im Zuge der Verlängerung der U5 von Pasing nach Freiham wurden unter Berücksichtigung der baulichen Randbedingungen und des verfügbaren Platzes im Straßenraum mit dem Ziel einer Optimierung der Erschließungswirkung geplant (vgl. auch Ausscheiden der Mitfallvariante 2a mit nur 3 Bahnhöfen). Grundsätzlich sind aber auch andere Lösungen denkbar.

Frage 14:

Warum wird im Gutachten bzgl. U5 Freiham eine Bauzeit von 8 Jahren angenommen, während der Bau der meisten Münchner U-Bahn-Streckenverlängerungen innerhalb von 6 Jahren erfolgte und von Pasing nach Freiham – anders als in der Münchner Innenstadt – keine außergewöhnlichen baulichen Widrigkeiten bestehen?

Antwort:

Eine Bauzeit von 8 Jahren für die Streckenverlängerung von Pasing nach Freiham ist durchaus realistisch. Auch bei der derzeit in Planung befindlichen Verlängerung der U5 vom Laimer Platz bis nach Pasing wird von einer Bauzeit von rund 8 Jahren ausgegangen.

Im Übrigen hätte eine auf 6 Jahre verkürzte Bauzeit nach Aussage des Gutachters nur einen äußerst geringen und in keinem Fall entscheidenden Einfluss auf das Bewertungsergebnis.

Frage 15:

Die Frage U-Bahn oder Tram stellte sich bereits einmal bei der Anbindung der Messestadt Riem. Welche Fahrgastzahlen wurden a) durch den für die U2-Ost Innsbrucker Ring – Messestadt Ost vor dem Systementscheid U2-Ost oder Tram 19 für den Bemessungsquerschnitt prognostiziert, wie viele Fahrgäste wurde b) im ersten vollen Betriebsjahr nach der Eröffnung dieser

U-Bahn-Verlängerung sowie c) zuletzt im Bemessungsquerschnitt dieser Streckenverlängerung gezählt und wie viele Fahrgäste nahm der Gutachter damals für den Bemessungsquerschnitt einer verlängerten Tramlinie 19 an?

Antwort:

Die Standardisierte Bewertung der U2- Ost wurde im Auftrag des damaligen U-Bahn-Referats ohne Alternativbetrachtung Tram durchgeführt. Innerhalb der Standardisierten Bewertung der U-Bahn wurden bezogen auf das Jahr 2005 für den stärksten Abschnitt (Innsbrucker Ring – Josephsburg) 51.000 Fahrgäste/Tag prognostiziert, für den schwächsten Abschnitt (Messestadt West – Messestadt Ost) 15.000 Fahrgäste/Tag. Im Jahr 2004 lagen die zugehörigen Fahrgastzahlen nach Aussage der MVG bei 44.000 bzw. 3.000 Fahrgästen pro Tag; aktuell nutzen diese Abschnitte 65.000 bzw. 11.000 Fahrgäste pro Tag.

Frage 16:

Trotz vorläufiger Weiterführung des unterfinanzierten GVFG-Bundesprogramms bleibt die Gemeindeverkehrsfinanzierung und damit die nachholende Sanierung der Verkehrsinfrastruktur nach der Einigung zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 alleinige Angelegenheit der Länder. Nachdem die Landesregierung die Stickoxid-Belastung der Städte nicht mehr ignorieren kann, hat sie jetzt das Herz für den Öffentlichen Nahverkehr entdeckt. Die Kürzungen der letzten 20 Jahre bei Investitionen im Nahverkehr wurden zurückgenommen. Auch sonst zeigt sich die Staatsregierung jetzt offen für neue Ideen. Dies wäre ein gutes Zeitfenster, um die nicht mehr zeitgemäßen Kriterien bei der Bewertung einer Förderfähigkeit von Investitionen im Nahverkehr zu modifizieren und beispielsweise Landesgelder für eine U-Bahn nach Freiam zu bekommen. Hat die LH München vor, sich mit dem Freistaat über die in der Fachwelt seit langen diskutierten Vorschläge zur Änderung der Förderkriterien ins Benehmen zu setzen, um Investitionszuschüsse für den weiteren U-Bahn-Ausbau in München zu ermöglichen?

Antwort:

In Gesprächen mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wurde dieser Sachverhalt bereits diskutiert. Dem Freistaat Bayern ist bewusst, dass für die künftige Förderung von U-Bahn-Projekten eine Änderung der Förderrichtlinien notwendig ist.

Neubaugebiet Bayernkaserne – Stellt der hohe Grundwasserspiegel eine Gefahr für die Nachbarsiedlungen dar?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Richard Quaas und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 19.1.2018

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 19.1.2018 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„In diesem Jahr soll begonnen werden, auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne ein neues Wohngebiet mit Schulen und anderen sozialen Einrichtungen zu bauen. Da die Wohnungsnot in München außerordentlich groß ist, ein wichtiges Unterfangen, auch wenn Freimann dadurch ein anderes Gesicht bekommt. Neben einem Gymnasium und zwei Grundschulen werden Wohngebäude das Gebiet hauptsächlich prägen. Darunter auch 3 oder 4 Gebäude – sogenannte Hochpunkte – mit angeblich 88 und 66 Metern Höhe. Dagegen ist von unserer Sicht auch nichts einzuwenden. Dennoch muss beachtet werden, dass hier natürlich Tiefgaragen entstehen müssen, die bei dieser Haushöhe, vermutlich 3 und 4 Stockwerke tief im Baugrund stehen. Und hier könnte ein Problem seinen Anfang nehmen, das auch schon in anderen, hoch grundwasserführenden Gebieten der Stadt, zu erheblichem Ärger mit den benachbarten Anwohnern geführt hat. Durch die Sperrwirkung der in die Tiefe reichenden Keller, verändert sich der Grundwasserfluß. Das kann dazu führen, dass z.B. in der Grusonsiedlung und auch am Carl-Orff-Bogen die Keller durch Steigen des Grundwassers in Mitleidenschaft gezogen werden, sprich, es besteht die Gefahr von feuchten Kellern in den nördlich und westlich gelegenen Wohngebieten. Nachdem offenbar nicht geplant ist, einen leistungsfähigen Grundwasserschutz, bzw. Grundwassersammler vor Baubeginn an den Rändern der ehemaligen Kaserne zu errichten, ist die Gefahr evident.“

Frage 1:

Wie hoch ist der Grundwasserspiegel auf dem Gelände der Bayernkaserne derzeit?

Antwort:

Der für ein notwendiges wasserrechtliches Verfahren maßgebliche Höchstgrundwasserstand (HW 40) wird im Norden des Geländes bei ca. 3,50 m und im Südwesten des Areals bei lediglich 2 m unter Gelände angetroffen.

Frage 2:

In welche Himmelsrichtung geht der Hauptabfluß des Grundwassers vom Gelände der Bayernkaserne?

Antwort:

Die Grundwasserfließrichtung im östlichen Bereich des Geländes ist vorherrschend von Südwesten nach Ostnordost und im mittleren und westlichen Bereich des Geländes generell von Südsüdwest nach Nord.

Frage 3:

Ist es richtig, dass als sog. Hochpunkte, ein Hochhaus mit ca. 88 Metern und zwei oder gar drei Hochhäuser mit jeweils ca. 66 Metern dort gebaut werden sollen?

Antwort:

Die aktuelle Planung sieht im Bereich der künftigen Zugangssituation im Norden an der Heidemannstraße ein Gebäude mit einer maximalen Wandhöhe von bis zu 88 m vor. Im Bereich des künftigen zentralen Stadtplatzes sollen 3 Hochpunkte mit einer Wandhöhe von bis zu 66 m entstehen.

Frage 4:

Wenn ja, müssten dann für die notwendigen Stellplätze nicht 3 – 4 geschossige Tiefgaragen unter den Kellern der Gebäude errichtet werden?

Antwort:

Die aktuelle Planung sieht auf Grundlage eines Mobilitätskonzeptes die Reduzierung des Stellplatzschlüssels auf mindestens 80% der real herzustellenden Stellplätze hervor. Darüber hinaus soll über die Umsetzung eines weitergehenden Mobilitätskonzeptes die Anzahl der Stellplätze im Einzelfall weiter reduziert werden können. Durch diese Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass max. dreigeschossige Tiefgaragen nur in wenig begrenzten Einzelfällen erforderlich sind. Im überwiegenden Teil des Planungsgebietes können die erforderlichen Stellplätze in zwei- ggf. auch eingeschossigen Tiefgaragen nachgewiesen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Ausbildung einer Tiefgarage unter dem künftigen zentralen Stadtplatz als ergänzendes Angebot zur Unterbringung von Anwohner- und Besucherstellplätzen.

Frage 5:

Wenn nein, wo und wie sollen diese Stellplätze geschaffen werden, wenn das Planungsreferat erst jüngst in einer Studie festgestellt hat, dass das Nutzerverhalten von Bewohnern sich beim Auto, nicht so, wie erwartet geändert hat und alternative Fortbewegungsmodelle, nur bedingt oder zusätzlich zum eigenen Auto Anklang finden?

Antwort:

Siehe hierzu Frage 4.

Frage 6:

Ist es richtig, dass solche Keller, die weit in grundwasserführende Schichten gebaut werden, eine Sperrwirkung für das Grundwasser haben und dazu ursächlich beitragen können, dass sich sowohl die Fließrichtung, als auch die Höhe des Grundwasserspiegels am Ort, aber auch in den angrenzenden Wohngebieten und dem Euroindustriepark, sich grundlegend verändern können?

Antwort:

Grundsätzlich bewirken Bauwerke, die weit in grundwasserführende Schichten ragen, einen Aufstau, der anhand von hydrogeologischen Daten mathematisch berechnet werden kann.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist für die Nachbarbebauung im Regelfall ein Aufstau von höchstens 10 cm durch den Neubau noch tolerierbar, da er sich in Fließrichtung sukzessive abbaut. Da sich das Grundwasser den Weg des geringsten Widerstandes sucht, werden durch Tiefbauwerke lokale Strömungsrichtungen gestört, die aber räumlich begrenzt und ebenfalls berechenbar sind. Die genauen Werte sind auf die jeweiligen Bebauungsverhältnisse und Grundwasserstände (mittlerer bzw. höchster Grundwasserstand) abzustellen. Für das Bebauungsplanverfahren ist ein Worst-Case Szenario zugrunde gelegt, um Beeinträchtigungen im Umfeld sicher auszuschließen.

Frage 7:

Kann die Stadt nach den bisherigen Planungen so ein Szenario, das die Nachbarschaft existentiell betreffen kann, sicher ausschließen?

Antwort:

Hierzu wurde im Rahmen des Bebauungsplans ein hydrogeologisches Gutachten erstellt. Demnach ist es grundsätzlich möglich, den Grundwasseraufstau bei Hochwasserverhältnissen unter 10 cm zu reduzieren. Dazu sind sog. Grundwasser-Überleitungen (z. B. Düker) notwendig, die das

Grundwasser in weniger gefährdete Bereiche transportieren. Für die weitere Umsetzung sind vertiefende Untersuchungen notwendig. Daher wird auf der Grundlage des oben genannten Gutachtens in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt ein lokales Grundwassermodell zur Berechnung der hydrogeologischen Verhältnisse veranlasst. Hierdurch können die zugrunde gelegten Verhältnisse und geeignete Abhilfemaßnahmen für die Umgebungsbebauung berechnet werden. Die Erkenntnisse hieraus werden dann der späteren Baugenehmigung sowie dem erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren zu Grunde gelegt. Darüber hinaus trifft der Bebauungsplan weitere unterstützende Festsetzungen und Maßnahmen für die Umgebungsbebauung und den Grundwassertransport, wie z. B. keine Unterbauung der sog. Grünen Gassen, die in Nord-Süd-Richtung verlaufen und somit den Grundwasserabfluss gewährleisten, und eine Hinterfüllung von Freiräumen mit stark durchlässigem Kies.

Sobald die Neubebauung fertiggestellt ist, sollten durch die auf der Grundlage des genannten Gutachtens festzulegenden Maßnahmen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keine negativen Auswirkungen für die Nachbarbebauung entstehen. Risiken ergeben sich insbesondere durch die Bauwasserhaltung im Zuge der Herstellung der einzelnen Baufelder. Daher sind im Zuge der Herstellung der einzelnen Baufelder Koordinierungsmaßnahmen zu deren zeitversetzter Umsetzung notwendig, da die Bauwerke aufgrund des vorliegenden Grundwasseranfalls nicht alle gleichzeitig erstellt werden können. Hierzu wird die Möglichkeit eines sogenannten Baumanagements geprüft, um die jeweilige Nachbarbebauung während der Herstellung der neuen Gebäude vor Schäden zu sichern. Ein solches dringend benötigtes Baumanagement würde im Bauablauf Risiken hinsichtlich des Grundwasseranfalls wirkungsvoll minimieren können.

Frage 8:

Wenn ja, aufgrund welcher wissenschaftlicher Erkenntnisse?

Antwort:

Ein lokales numerisches Grundwassermodell ist ein erprobtes Mittel, um Störungen im Untergrund und der Grundwasserverhältnisse aufzuzeigen und Abhilfemaßnahmen zu erarbeiten. Je mehr Grundwasserdaten vorhanden sind, desto aussagekräftiger ist ein solches Rechenmodell. Die Vorlage eines Grundwassermodells gehört inzwischen zu den Standardvorgaben des Referates für Gesundheit und Umwelt für schwierige Grundwasserverhältnisse bzw. Baugebiete und muss aufgrund der derzeitigen Bauverdichtung immer häufiger gefordert werden. Das Grundwassermodell wird derzeit erarbeitet.

Frage 9:

Wenn nein, was wird von der Stadt vor dem eigentlichen Baubeginn unternommen, um eine so hohe Gefahr für die Nachbarschaft auszuschließen?

Antwort:

Siehe hierzu Frage 7.

Frage 10:

Gibt oder gab es Überlegungen, einen Grundwasserschutz, bzw. einen wirksamen Sammler für das hohe Grundwasser um oder im Gebiet der ehemaligen Kaserne zu bauen?

Antwort:

Wie zu Frage 7 bereits ausgeführt, wird eine Grundwasserüberleitungsmaßnahme für das Baugebiet bzw. einzelne Baufelder notwendig werden. Dazu gibt es Überlegungen, einen Grundwassersammler in Form eines übergreifenden Dükersystems zu bauen. Die Effektivität muss jedoch anhand des Grundwassermodells verifiziert werden.

Frage 11:

Wenn ja, warum werden diese Überlegungen nicht baulich umgesetzt?

Antwort:

Die bauliche Umsetzung aller technisch notwendigen Maßnahmen erfolgt im Bauvollzug nach Schaffung des Baurechts, soweit und sobald die baulichen Maßnahmen erforderlich sind.

Frage 12:

Wenn nein, beauftragt die Stadt bei einem unabhängigen Institut oder bei der staatlichen Wasserwirtschaftsbehörde ein vorsorgliches Gutachten?

Antwort:

Ein erstes hydrogeologisches Gutachten eines Sachverständigen liegt bereits vor. Aus Sicht des Gutachters und des Referates für Gesundheit und Umwelt ist aber ein Grundwassermodell für die bauliche Umsetzung unverzichtbar. Dementsprechend wird dieses Modell von einem Fachgutachter erstellt und mit dem sukzessiven Baufortschritt auch kontinuierlich fortgeschrieben werden. Das Wasserwirtschaftsamt München erstellt im Übrigen keine Gutachten, sondern überprüft die vorgelegten Gutachten als amtlich-technischer Sachverständiger in Wasserrechtsverfahren.



Frage 13:

Ist der Stadtplanung eigentlich klar, in welcher „Teufels Küche“ deshalb die bisherigen Planungen, sowohl die verantwortlichen Politiker, als auch die verantwortlichen Behördenspitzen bringen können, ganz zu Schweigen von den möglicher Weise betroffenen Anwohnern in Freimann?

Antwort:

Es wird auf die oben stehenden Ausführungen verwiesen.

Das Schreiben ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 11. April 2018

Wie geht es mit dem „Mahlerhaus“ in Berg am Laim weiter?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

Sind eine Fruchtfliege und eine Küchenmotte die einzigen Gründe um einen Caterer fristlos zu kündigen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Neuregelung der Grundsteuer

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Datenschutzproblem von Windows 10: Wie wurde es von der Stadtverwaltung gelöst?

Antrag Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadtrat Sebastian Schall

ANFRAGE

11.04.2018

Wie geht es mit dem „Mahlerhaus“ in Berg am Laim weiter?

Das „Mahlerhaus“ im Berg am Laimer Ortszentrum steht seit Ende 2016 leer, weil die Stadt die Prüfung, ob dort eine Kindertagesbetreuungseinrichtung untergebracht werden kann, nicht abschließen kann.

Das denkmalgeschützte Haus sollte eigentlich – so steht es im Testament – 10 Jahre nach dem Tod der Eigentümerin 2007 in den Besitz der Stadt übergehen, damit die dort eine Kita errichten kann.

Kindertagesbetreuungsplätze braucht der Stadtteil ganz dringend, geeignete Flächen sind bereits rar. Deshalb wäre eine Kita im „Mahlerhaus“ sinnvoll und wünschenswert – die Stadt kann sich aber bis dato nicht entscheiden, ob sie das Erbe annehmen will.

Deshalb fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des „Mahlerhauses“?
2. Wann ist mit einer Vorlage im Stadtrat zu rechnen?
3. Gibt es aufgrund der langen Bearbeitungszeit und des erfolgten Fristablaufs Schwierigkeiten mit dem Testamentsvollstrecker bzw. rechtliche Probleme mit der Annahme des Vermächnisses?

Initiative:
Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Sebastian Schall
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 11.04.2018

Sind eine Fruchtfliege und eine Küchenmotte die einzigen Gründe um einen Caterer fristlos zu kündigen?

Anfrage

In der Süddeutschen Zeitung vom 9.4.2018¹ war zu lesen, dass das Referat für Bildung und Sport dem Caterer Bio-Kontor 7 mit sofortiger Wirkung gekündigt hat. Grund dafür sollen zwei Vorfälle gewesen sein, in welchen Kinder in ihrem Essen eine Fruchtfliege bzw. eine Küchenmotte gefunden haben. Laut eines Schreibens des Referats an die Eltern stehe "das Wohl der Kinder an oberster Stelle, deshalb können derartige Vorfälle nicht hingenommen werden."

Der Caterer kündigte an, dass er nun die Hälfte seiner Belegschaft entlassen muss, da der städtische Auftrag einen Großteil seines Auftragsvolumens ausgemacht hat. Gleichzeitig wurden (wieder einmal) Stimmen laut, welche bemängelten, dass die hohen städtischen Standards nur sehr schwer mit den gezahlten Preisen und den sonstigen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen sind. Die bisher von Bio-Kontor 7 belieferten Einrichtungen sollen nun übergangsweise von einem anderen Anbieter beliefert werden bis eine neue Ausschreibung im Jahr 2019 erfolgt.

Wir fragen daher:

- 1.) Waren die benannten 2 Funde von einer Fruchtfliege und einer Küchenmotte die einzigen dokumentierten negativen Vorfälle welche sich der Caterer zu Schulde hat kommen lassen?
- 2.) Wenn nein, welche weiteren dokumentierten Vorfälle gab es mit dem Anbieter?
- 3.) Wenn es nur die beiden Vorfälle aus Frage 1 gab, sind diese dann der ausschlaggebende Kündigungsgrund seitens der Stadtverwaltung oder gibt es weitere Gründe?
- 4.) Welche Konsequenzen wurden dem Anbieter nach dem ersten Vorfall angedroht bzw. welche Konsequenzen wurden gezogen? Wurde dem Anbieter angedroht, dass bei einem weiteren Vorfall dieser Art eine fristlose Kündigung ausgesprochen wird? Gab es keine Konventionalstrafen, welche im Vertrag festgelegt wurden?
- 5.) Bei einem Cateringvolumen von mehreren tausend Mahlzeiten pro Tag dürften zwei Vorfälle dieser Art – zumal hier hauptsächlich Bioprodukte ohne Pestizideinsatz verarbeitet werden – kein allzu großer Zwischenfall sein. Betrachtet die Verwaltung diese Zwischenfälle als so

1 <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/kinderbetreuung-insekten-im-kita-essen-stadt-kuendigt-einem-ihrer-caterer-fristlos-1.3936108>

gravierend, als dass ausschließlich eine fristlose Kündigung als Mittel zur Wahl zur Verfügung stand?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unserer Anfrage.

Initiative:
Sabine Krieger
Jutta Koller
Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



München, 11.04.2018

ANTRAG

Neuregelung der Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat der Bundesregierung den Auftrag erteilt, die Grundsteuer zum Ende des Jahres 2019 neu zu regeln. Dem Stadtrat soll deshalb die Möglichkeit gegeben werden, die verschiedenen Interessen und Aspekte (alte/neue Grundsteuer) in geeigneter Form zu beraten und sich für München eine Meinung zu bilden.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat, wie zu erwarten, die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und der Politik bis Ende 2019 Zeit gegeben neue Regeln zu erlassen. Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen. Das bisherige Recht zur Besteuerung von Grundstücken und Gebäuden aus dem Jahr 1964 ist überholt und ungerecht!

Seit Jahren bemühen sich Länder, mit Ausnahme von Bayern, um eine Neuregelung. Es ist zu erwarten, dass die Gemeinden ihre Überlegungen zur Steuerreform aus den Schubladen nehmen und in die Willensbildung einbringen. Die kommunalen Spitzenverbände wollen insgesamt keine höhere Belastungen (jährlich 13 Milliarden Euro) für die Bürgerinnen und Bürger. Es soll aber Verschiebungen in der Besteuerung geben. Hier ist zu klären wohin und was hierbei eine Rolle spielt.

Unbebaute (wertvolle) Grundstücke, Bauland, Immobilien, Mieten oder Größe, Lage, neue Quartiere (Stadtrand) usw.

Es müssen deshalb jetzt die Bürgerinnen und Bürger zum aktuellen Stand im Münchner Stadtrat und zu den Vorstellungen des Landes Bayern informiert und in der Debatte um eine Neuregelung der Grundsteuer beteiligt werden, da dies alle Münchnerinnen und Münchner betreffen wird.

Initiative: **Eva Caim**

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11.04.2018

Antrag

Datenschutzproblem von Windows 10: Wie wurde es von der Stadtverwaltung gelöst?

Die Stadtverwaltung Münchens stellt im Detail dar, wie sie das Datenschutzproblem des Betriebssystems Windows 10 rechtlich und technisch gelöst hat.

Begründung

Microsoft verlangt vom Benutzer von Windows 10 die Einwilligung, dass wesentliche Teile seiner persönlichen Daten an externe Server außerhalb seiner Verfügungsgewalt übermittelt werden.

Die Stadtverwaltung München behauptete in Reaktion auf einen Antrag¹ der Stadtratsgruppen ÖDP und DIE LINKE auf den Seiten 86-87 der Sitzungsvorlage vom 08.11.2017, dass sie dieses Datenschutzproblem rechtlich sowie technisch gelöst habe, ohne auf Einzelheiten einzugehen und nur mit Verweis auf Quellen, die keine eindeutigen Stellungnahmen und Lösungswege aufzeigen.²

Falls es stimmen würde, dass die Stadtverwaltung das Datenschutzproblem gelöst hat, wäre sie weltweit technisch und rechtlich allen anderen Firmen und Organisationen voraus, die weiterhin mit diesem Problem von Windows 10 hadern, wie auch in einer Anfrage der Stadtratsfraktion FDP – HUT vom 09.03.2018 wieder aufgezeigt wurde.³

Deshalb sollte sie ihre Lösung im Detail sowohl technisch als auch rechtlich darstellen, damit sie als weltweites Flaggschiff Lösungen für alle anderen aufzeigen kann. Hierbei liegt die Betonung auf "Detail" (natürlich ohne München-spezifische Informationen), so dass die Lösungen für andere Organisationen und Firmen umsetzbar sind.

Außerdem ist diese Darstellung erforderlich, weil die Landeshauptstadt München ohne eine Lösung des Datenschutzproblems in unabsehbare rechtliche Schwierigkeiten bezüglich der Datenschutzgesetze geraten würde. Wie hochgefährlich und rechtlich problematisch die Situation ist, wird in der sehr sehenswerte ARD-Dokumentation „Das Microsoft-Dilemma“⁴ gerade wieder vor Augen geführt. Nach unserer Kenntnis prüfen Bürger bereits Klagemöglichkeiten gegen die Stadt, für den Fall der Umstellung auf das Betriebssystem Windows 10.

Tobias Ruff (ÖDP)

1 StR-Antrags-Nr: 14-20 / A 02860, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4365823

2 Vorlage Nr. 14-20 / V 09983, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4642491

3 StR-Antrags-Nummer: 14-20 / F 01143, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_detail.jsp?risid=4883199

4 www.heise.de/ct/artikel/Das-Microsoft-Dilemma-Windows-10-und-Office-in-Behoerden-3970996.html
<http://mediathek.daserste.de/Reportage-Dokumentation/Das-Microsoft-Dilemma/Video?bcastId=799280&documentId=50159194>

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 11. April 2018

Die Münchner Sommerbadsaison 2018

- **Saisonstart ist am 1. Mai im Schyrenbad**
- **Auswinterung: Sommerbäder fit für die Saison machen**
- **Jobs am Pool: noch Stellen für Saisonkräfte unbesetzt**
- **Neue Preise in den M-Bädern**

Pressemitteilung SWM

Auswinterungsarbeiten in den Münchner Sommerbädern

Pressemitteilung SWM

„Jobs am Pool“: Noch Saisonkräfte für die Münchner Sommerbadsaison gesucht

Pressemitteilung SWM

Neue Preise in den M-Bädern

- **Zeitbegrenzung in den Hallenbädern wird aufgehoben**
- **Familienkarten werden günstiger**
- **Flexiblere Auflademöglichkeiten der M-Bäderkarte**

Pressemitteilung SWM

Terminhinweis

Pressemitteilung MVG

Terminhinweis

Pressemitteilung GEWOFAG

Neuer Ort für Medienkultur: Pixel startet im Gasteig

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

(teilweise voraus)

Zur Pressekonferenz im Schyrenbad mit SWM Bäderchefin Christine Kugler, und mit Stephan Krüger, Leiter des Schyrenbads, Dienstag, 10. April 2018

Die Münchner Sommerbadsaison 2018

- **Saisonstart ist am 1. Mai im Schyrenbad**
- **Auswinterung: Sommerbäder fit für die Saison machen**
- **Jobs am Pool: noch Stellen für Saisonkräfte unbesetzt**
- **Neue Preise in den M-Bädern**

Noch ist in den acht Münchner Sommerbädern viel zu tun, bis die ersten Badegäste ins Wasser und auf die Liegewiesen können. Aber in genau drei Wochen ist es so weit: Am Dienstag, 1. Mai, beginnt die Sommerbadsaison. Das Schyrenbad macht den Auftakt, gefolgt vom Dantebad, das am Freitag, 4. Mai, den Sommer einläutet. Die im Jahr 2017 angepassten Öffnungszeiten haben sich bewährt und gelten auch in dieser Saison. So können auch Berufstätige abends bis 20 Uhr schwimmen, an kühleren oder regnerischen Sommertagen immer bis 19 Uhr.

Die anderen sechs Sommerbäder komplettieren nach und nach das Freizeitangebot der SWM: Am Donnerstag, 10. Mai, gehen Ungererbad und Prinzregentenbad in die Saison. Voraussichtlich am Samstag, 19. Mai, öffnen dann Freibad West und Michaeli-Freibad, Bad Georgenschwaige und Naturbad Maria Einsiedel.

Die Saison 2018 endet am Montag, 10. September, dem letzten Tag der Sommerferien. Dann geht der Stadionbereich des Dantebads nahtlos in den Winterbetrieb über. Er bietet neben 50-Meter-Sport- und Wellnessbecken auch eine große Sonnentribüne, auf der sich schöne Herbsttage genießen lassen.

Die Öffnungszeiten im Sommer 2018

<u>Mai bis August</u>	Montag bis Donnerstag: 10 bis 20 Uhr Freitag bis Sonntag: 9 bis 20 Uhr < 25°C oder Dauerregen: bis 19 Uhr
<u>September</u>	Montag bis Donnerstag: 10 bis 19 Uhr Freitag bis Sonntag: 9 bis 19 Uhr

Frühschwimmer ab 7 Uhr

<u>Dantebad (Stadion)</u>	Montag, Mittwoch, Freitag (<i>sonst ab 7.30 Uhr</i>)
<u>Prinzregentenbad</u>	Dienstag, Donnerstag

Schlechtwetterregelung (kalt und nass)

<u>Bis 19 Uhr geöffnet</u>	Schyrenbad, Prinzregentenbad, Bad Georgenschwaige, Ungererbad (*)
----------------------------	---

geschlossen Freibad West, Michaeli-Freibad (*Alternative jeweils Hallenbad*); Naturbad Maria Einsiedel, Dante-Freibad (*)

(* Der Stadionbereich im Dantebad ist immer von 7.30 Uhr, an Frühschwimmertagen bereits von 7 Uhr, bis 23 Uhr geöffnet.)

Die Öffnungszeiten werden jeweils einige Tage im Voraus auf www.swm.de veröffentlicht. Basis ist die Wetterprognose auf www.br.de zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Veranstaltungen im Sommer 2018

Prinzestrand

Bequem im Liegestuhl entspannen, Beachvolleyball spielen, an der Strandbar ein Eis kaufen – das Prinzregentenbad macht es möglich.

Kino am Olympiasee

Münchens beliebtes OpenAir-Kino lädt vom 17. Mai bis 15. September auf die Liegewiese der Olympia-Schwimmhalle mit Love-Seats, Cocktails und großer Speisenauswahl. Tickets und Infos auf www.kinoamolympiasee.de.

Mitmachen: Kostenloses Qi Gong im Südbad und Schyrenbad

Qi Gong ist eine Kombi aus dynamischen Übungen und Meditation. Kostenlose Mitmach-Angebote gibt es ab 3. Mai immer donnerstags um 10 Uhr im Südbad und um 11.15 Uhr im Schyrenbad (nur bei gutem Wetter).

Zusatzangebote in den Sommerbädern

In den Sommerbädern gibt es Badeartikel und Sonnenschutzmittel zu kaufen. **Kioske** und **Biergärten** bieten Brotzeiten, Eis und Getränke. Im Bad Georgenschwaige, Dante-Freibad, Naturbad Maria Einsiedel, Schyrenbad, Prinzregentenbad und Ungererbad kann man für 40 Euro ein **Gepäckfach für die Sommersaison** mieten. Im Bad Georgenschwaige, Naturbad Maria Einsiedel, Schyrenbad und Ungererbad kann man für 3 Euro pro Tag einen **Liegestuhl leihen**.

Hallenbäder & Saunen haben auch im Sommer geöffnet.

Die Hallenbäder und Saunalandschaften der SWM sind den ganzen Sommer hindurch geöffnet (Ausnahme Revision; Zeitplan: www.swm.de). Außenbereiche und -becken ergänzen deren Angebote.

An heißen Tagen verschwinden im Südbad in Sendling Teile der Glasfassade im Boden und es wird zum „Freibad mit Dach“ – mit direktem Zugang zu Liegewiese und Sonnenterrasse.

Als besonderes Sommerangebot heben die SWM vom 1. Mai bis einschließlich 31. August die Zeitbegrenzung in allen M-Saunen auf.

→ Sanierung und Umbau der Olympia-Schwimmhalle

Die seit 2016 laufende Sanierung der Olympia-Schwimmhalle läuft noch bis voraussichtlich Ende 2018. Die bereits sanierten Becken und Bereiche unter der Tribüne können aber genutzt werden. Aktuelle Infos auf www.swm.de/osh.

Kursangebote im Sommer 2018

Beliebt in den M-Bädern ist das vielfältige Fitness- und Kursangebot: Aqua-Fitness, Aqua-Aerobic, Aqua-Fatburner, Aqua-Jogging, rhythmische Wassergymnastik – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Weiterhin bieten die M-Bäder **Schwimmkurse** für Kinder und Erwachsene an: klassischer Unterricht für Anfänger ebenso wie Kurse, um weitere Schwimmstile zu erlernen. Angebote, Termine und Preise finden sich im Programm „Besser in Form mit M.“ an den Badkassen und auf www.swm.de/aquakurse. Die Kurse können bequem online gebucht werden. Übrigens: Für die vielen offenen Kursangebote ist keine Anmeldung nötig. An ihnen kann nach Lust und Laune auch spontan teilgenommen werden.



Die M-Bäder freuen sich auf eine schöne Sommerbadsaison 2018 und wünschen sonnige Stunden in den Sommerbädern der SWM!

Hinweis: Fotos der M-Bäder und M-Saunen stehen auf www.swm.de/presse zum Download zur Verfügung.

(teilweise voraus)

Auswinterungsarbeiten in den Münchner Sommerbädern

(11.4.2018) Bis die Münchnerinnen und Münchner die acht Sommerbäder der SWM wieder für sich erobern können, braucht es noch viel Einsatz des Bäderpersonals und der rund 80 Saisonkräfte.

Im Schnitt vier Wochen Großputz

„Auswintern“ heißt es, wenn ein Freibad fit für den Sommer und die Badegäste gemacht wird. Rund vier Wochen vor Badöffnung beginnen die Auswinterungsarbeiten in sieben der acht Münchner Freibäder.

- Ganz am Anfang steht die Reinigung des gesamten Areals. Neben Herbstlaub müssen abgebrochene Äste, Zweige und sonstiger Unrat, der sich über die Wintermonate angesammelt hat, beseitigt werden. Wege und Beete werden von Moos und Unkraut befreit.
- Dann folgen die Reparaturen: Vor allem die durch den Frost gesprungenen Fliesen und Teerdecken müssen erneuert, neue Farbanstriche aufgebracht werden.
- Nun geht es ans Grundreinigen und Befüllen der Becken. Hier haben sich seit dem „Einwintern“ im Oktober Laub, Erde, Algen und Geäst angesammelt. Die Grundreinigung ist übrigens auch bei kühleren Temperaturen eine schweißtreibende Arbeit – und noch mehr in den Freibädern mit Sprungbecken: Dort müssen Schmutz und Schlamm aus mehr als fünf Metern Tiefe nach oben befördert werden.
- Parallel dazu werden die Wasserleitungen wieder in Betrieb genommen. Sie wurden vor dem Winter entleert, um Frostschäden zu vermeiden. Rohre, Anschlüsse und Abläufe werden überprüft und nötigenfalls repariert, Ventile einge-

setzt und Armaturen montiert. Im Anschluss werden die Sanitäranlagen und Umkleiden gereinigt.

- Im Kinderbereich werden Planschfiguren, Wippen, Schaukeln und Fußballtore gereinigt, gewartet und erneuert. Zudem wird der Sand aus Hygienegründen ausgetauscht.

Wenn dann alle Arbeiten abgeschlossen sind, heißt es „Wasser marsch“: Vier bis fünf Tage dauert es, bis im Schyrenbad die rund 2,7 Millionen Liter in die drei Becken eingelaufen sind, noch einmal fünf bis sieben Tage, bis sie auf rund 24°C erwärmt sind.

Ein bisschen länger läuft das Auswintern im Naturbad Maria Einsiedel. Es startet zwar als letztes in die Saison – ist aber das erste, in dem die Vorarbeiten beginnen. Denn hier ist der Aufwand besonders hoch. Die Badmitarbeiter machen auch hier Liegewiesen, Badesee und das Nichtschwimmerbecken sowie den Kinderplanschbereich sommerfit – allem voran aber kümmern sie sich den Aufbereitungsteich. Denn nach der Pflanzenpflege im Teich brauchen die Mikroorganismen für die biologische Wasseraufbereitung noch gut vier Wochen, bis sie ihre Reinigungsfunktion erfüllen können.

Die letzten Handgriffe

Damit die Sicherheit der Badegäste allzeit gewährleistet ist, müssen nicht nur die Rettungsschwimmer einen Auffrischkurs machen. Auch Sicherheitseinrichtungen und Rettungsgeräte werden einer intensiven Prüfung unterzogen. Außerdem wird die Technik im Kassenbereich ausgiebig getestet und der Schaukasten auf den aktuellen Stand gebracht.

Letzter Feinschliff, bevor die Badegäste im Mai kommen: Die Liegewiesen werden zum ersten Mal gemäht. Dabei fallen rund zwei Lkw-Ladungen Grünabfall an – und das allein im Schyrenbad.

(teilweise voraus)

„Jobs am Pool“: Noch Saisonkräfte für die Münchner Sommerbadsaison gesucht

(11.4.2018) Für die Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Saisonkräfte ist der Start der Sommerbadsaison der Auftakt für ihren Einsatz an den sonnigsten Arbeitsplätzen der Stadt.

Um das Team zu verstärken, suchen die SWM derzeit noch **Rettungsschwimmer und Kassenkräfte (m/w) für die Sommersaison.**

Voraussetzungen bei den Rettungsschwimmern sind der Erste-Hilfe-Schein sowie das Deutsche Rettungsabzeichen in Silber, beide können aber auch bei den SWM gemacht werden. Kassenkräfte sollten über erste kaufmännische Grundkenntnisse verfügen und Spaß am Kontakt mit Menschen haben.

Bewerber sollten mindestens 18 Jahre alt sein und gute Deutschkenntnisse haben.

Weitere Informationen unter Telefon 089 / 2361-2198.

Bewerbungen können über das SWM Jobportal auf www.swm.de/karriere abgegeben werden.

(teilweise voraus)

Neue Preise in den M-Bädern

- **Zeitbegrenzung in den Hallenbädern wird aufgehoben**
- **Familienkarten werden günstiger**
- **Flexiblere Auflademöglichkeiten der M-Bäderkarte**

(11.4.2018) Die SWM führen zum 1. Mai eine neue Preisstruktur in den M-Bädern ein und verschlanken und vereinheitlichen die Eintrittspreise. Die Zeitbegrenzung beim Schwimmen entfällt, bei den Hallenbädern wird künftig zwischen Hallenbädern „mit einfacher Ausstattung“ (Bad Giesing-Harlaching, Bad Forstenrieder Park, Müller’sches Volksbad) und „mit besonderen Attraktionen“ wie z.B. Warmaußenbecken, Wasserrutschen, Wellenbecken oder Sprungturm (Nordbad, Südbad, Cosimawellenbad, Olympia-Schwimmhalle und Michaelibad) unterschieden. Die eigene Preisgruppe für das Michaelibad wird aufgehoben, das Michaelibad wird in die Gruppe der Hallenbäder mit besonderen Attraktionen aufgenommen. Die eigenen Preisgruppen für das Westbad (Eintritt inklusive Sauna) und für das Dante-Winter-Warmfreibad bleiben aufgrund der Besonderheiten dieser beiden Bäder bestehen.

Für die Badegäste hat der Wegfall der Zeitbegrenzung den positiven Effekt, dass sie den ganzen Tag im Bad verbringen können. Viele Hallenbäder bieten attraktive Liegewiesen und damit kleine Naherholungsflächen mitten in der Stadt, die künftig ohne Zeitdruck genutzt werden können.

Die neuen Preise

Der Eintritt für die Bäder mit einfacher Ausstattung kostet ab dem 1. Mai 2018 4,80 Euro (bisher 4,50 Euro). Der Eintritt für die Bäder mit besonderen Attraktionen liegt bei 5,30 Euro. Die neuen Preise richten sich stärker an den Angeboten in

den Bädern aus. In den Bädern mit besonderen Attraktionen entfällt die Zeitbegrenzung und damit auch die (teuren) Tageskarten und die Nachzahltarife.

Die neue Zuordnung des Michaelibads in die Bädergruppe mit besonderen Attraktionen hat zur Folge, dass die Preise im Michaelibad sinken. Die Eintrittspreise ins Westbad und ins Dante-Winter-Warmfreibad werden nur moderat erhöht (Westbad 13,60 Euro statt bisher 13,40 Euro, Dante-Winter-Warmfreibad 8,60 Euro statt 8,40 Euro). Der Preis für die Saunainsel im Westbad bleibt zum 1. Mai gleich, die Preise für die weiteren Saunen werden um 30 Cent (Bad Forstener Park: 40 Cent) angehoben. Die Sommerbadpreise steigen in der Saison 2018 beim Normalpreis um 30 Cent, beim Preis der Ermäßigungsgruppe A um 20 Cent.

In der Olympia-Schwimmhalle gelten bis zum Ende der Sanierung die alten Preise als ‚Baustellenpreise‘ weiter.

Sozialverträgliche Preisstruktur

Besonderen Wert haben die SWM darauf gelegt, dass die neue Tarifstruktur sozialverträglich gestaltet ist. Daher ändern sich die Eintrittspreise in der Ermäßigungsgruppe A (sozial Schwächere, Kinder, Jugendliche und Schwerbehinderte) in den Bädern mit einfacher Ausstattung nicht; in den Bädern mit besonderen Attraktionen steigen sie aufgrund des Wegfalls der Zeitbegrenzung lediglich um 20 Cent auf dann 3,70 Euro. Im Michaelibad sinkt der Eintritt auch in der Ermäßigungsgruppe A um 10 Cent. Der Eintrittspreis in der Ermäßigungsgruppe A beträgt ab dem 1. Mai damit in den Bädern mit einfacher Ausstattung und mit besonderen Attraktionen einheitlich 70 Prozent des jeweiligen regulären Preises.

Deutlich gesenkt werden die Eintrittspreise für die Familienkarten in den Bädern mit besonderen Attraktionen. Diese kosten zukünftig 16 Euro statt bisher 17,70 Euro (Michaelibad bisher 19,40 Euro). Die Familienkarte gilt für zwei Erwachsene mit bis zu sechs Kindern. Im Westbad steigt sie – um im Rahmen des sonstigen Preisgefüges zu bleiben – moderat von 31,60 Euro auf 32,20 Euro.

Früh- und Spätschwimmer

Darüber hinaus wird für die Ermäßigungsgruppe A in den Hallenbädern mit einfacher Ausstattung und mit besonderen Attraktionen ein eigener Früh- und Spätschwimmerpreis eingeführt, der unter dem normalen Preis der Ermäßigungsgruppe A liegt. Die normalen Preise für Früh- und Spätschwimmer werden in den Gruppen Hallenbäder mit einfacher Ausstattung und Hallenbäder mit besonderen Attraktionen einheitlich bei 75 Prozent vom Normalpreis festgesetzt.

Flexiblere Auflademöglichkeiten bei der M-Bäderkarte

Bisher konnte die M-Bäderkarte nur mit 25, 50, 100 oder 200 Euro aufgeladen werden. Ab dem 1. Mai können die Bade- und Saunagäste in den Münchner Bädern flexibel ab einem Mindestbetrag von 25 Euro jeweils in 5 Euro-Schritten frei entscheiden, welchen Betrag sie auf ihre M-Bäderkarte aufladen. Die Rabattierung wird vereinheitlicht. Der gewährte Preisvorteil beträgt dann einheitlich 10 Prozent. Die M-Bäderkarte ist an den Kassen aller M-Bäder erhältlich. Empfohlen wird, die Postkarte „Wir schützen Ihr aufgeladenes Guthaben“ auszufüllen und abzugeben. Damit ist das Guthaben bei Verlust der M-Bäderkarte geschützt.

In Summe ergibt sich ein stimmiges und schlankes Preisgefüge, das sich stärker an den Angeboten in den Bädern orientiert aber auch in besonderem Maße Familien, Kinder, Jugendliche und sozial Schwächere berücksichtigt.

MVG Information für die Medien

11.4.2018

(Wiederholung)

Achtung, Redaktionen: Terminhinweis!

Donnerstag, 12. April 2018, 10 Uhr, SWM Zentrale, Emmy-Noether-Straße 2, Raum C 6.23

Die SWM setzen die Modernisierung des Münchner Tramnetzes fort: Am 7. Mai beginnt die Gleiserneuerung in der Ismaninger Straße. Im Rahmen eines Pressegesprächs wird die Großbaustelle vorgestellt. Außerdem ist ein Ausblick auf weitere Baumaßnahmen bei der Straßenbahn geplant.

Anfahrt: U1 Westfriedhof, Tram 20 Borstei, Tram 21 Stadtwerke München

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Terminhinweis: Fußballspektakel am 14. April 2018

Fußballevent mit Turnier für Jung und Alt in der Parkstadt Schwabing

***München, 11. April 2018.* Zum Einstimmen auf die diesjährige Fußball-WM stürzt sich die Parkstadt Schwabing schon mal ins Fußballvergnügen. Am 14. April 2018 sind Alt und Jung, Mädchen und Jungen und Menschen mit oder ohne Handicap eingeladen beim Fußballspektakel dabei zu sein. Das Spektakel findet am Fußballplatz beim Freizeitgelände Marianne-Brandt-Straße statt. Mitspielen können alle Bewohnerinnen und Bewohner des DomagkParks, der Parkstadt Schwabing und des näheren Umfeldes.**

Nach einem offenen Training von 11 bis 12 Uhr und der Bildung der Teams wird von 12 bis 15 Uhr gemeinsam in einem Turnier gespielt. Zusätzlich gibt es ein Rahmenprogramm für Kleinkinder wie zum Beispiel Fußball-Kegeln. Zuschauerinnen und Zuschauer sind herzlich willkommen.

Die Anmeldung zum Turnier ist im Nachbarschaftstreff DomagkPark, Max-Bill-Str. 35, bei der Familienbox des Familienzentrums Parkstadt Schwabing, Wilhelm-Wagenfeld-Straße 17 oder vor Ort am Spieltag möglich. Weitere Informationen gibt es im Nachbarschaftstreff DomagkPark unter 089 / 30762694.

Das Fußballspektakel ist eine gemeinsame Veranstaltung des Nachbarschaftstreffs DomagkPark, des Familienzentrums Parkstadt Schwabing sowie Parkstadt Schwabing Aktiv und bunt kickt gut – Initiativgruppe e.V.

GEWOFAG

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit ca. 36.000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit rund 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

Pressekontakt

Sabine Sommer, Konzernsprecherin
GEWOFAG Holding GmbH
Tel.: 089 4123-372
E-Mail: sabine.sommer@gewofag.de
www.gewofag.de



Kinder bei einer Fußballaktion der GEWOFAG in Ramersdorf, dem „Pertisau-Pokal“ 2015
(Foto: GEWOFAG).

Medieninformation
Gasteig München GmbH
10. April 2018

Neuer Ort für Medienkultur

Pixel startet im Gasteig

Unter dem Namen „Pixel“ gibt es jetzt im Gasteig eine neue Aktionsfläche für den kreativen Umgang mit digitaler Technologie



Bislang konnte man in der Ladenpassage vor dem Gasteig-Eingang abends gemütlich ein Glas Wein trinken. Ab 12. April wird hier gelötet und gebastelt, gestreamt und programmiert. „Pixel“ heißt die neue Räumlichkeit im Gasteig, in dem sich Menschen jeden Alters kreativ im Umgang mit digitaler Technologie üben können. In diesem „Raum für Medien, Kultur und Partizipation“ sollen nicht nur Kinder und Jugendliche ihre digitalen Kompetenzen stärken, sondern auch Erwachsene jeden Alters. Das neue Medienlabor im Gasteig soll ein Ort der Begegnung werden, aber auch ein Schaufenster für die Medienkultur in München.

„Pixel ist eine flexible Aktionsfläche, den wir mit Werkstätten, Ausstellungen, Events und Vorträgen bespielen wollen“, sagt Thomas Kupser von „Medienkompetenz Interaktiv“. Das Münchner Netzwerk begleitet das neue Medienlabor fachlich. Geplant sind unter anderem ein gläsernes Radio- oder Webvideo-Studio, ein „MyWelcome Guide“ von jungen Flüchtlingen, „Escape the Room“ und eine Computerspielschule für alle Generationen.

„Pixel ist ein hochinteressanter neuer Baustein im Gasteig-Angebot: Ein Ort, an dem Jung und Alt zusammentreffen, um sich mit digitaler Technologie in all ihren Facetten auseinanderzusetzen. Richtig spannend wird es, wenn es zur Zusammenarbeit mit allen Institutionen im Gasteig kommt wie demnächst mit der Stadtbibliothek bei den Türkischen Filmtagen“, sagt Gasteig-Geschäftsführer Max Wagner.

Am Donnerstag, den 12. April fällt offiziell der Startschuss. Am **Eröffnungstag** erwarten Besucher ab 11 Uhr Installationen, bei denen sie selbst aktiv werden können: Jeder ist aufgerufen, den Raum mit eigener Musik zu bespielen, seine eigene Kunst zu generieren und auszudrucken, Fotos im Kopf zu archivieren und vieles mehr. Ab 18 Uhr gibt es eine **multimediale Eröffnungsfeier** mit Präsentationen, Musik und Buffet. Der Eintritt ist frei.

Im April startet das „Pixel“-Team dann mit einem **Rahmenprogramm zu den Türkischen Filmtagen** im Gasteig (13. bis 22. April): Nach den Filmvorführungen lädt Pixel jeweils zu Gesprächen ein, zeigt Medieninstallationen und aktuelle Reportagen. Am 27.4. startet „**Open Space**“, eine Veranstaltungsreihe von „zugdirekt“, einem jungem Münchner Medienkollektiv, das sich auf Kurzfilme und Musikvideos, Virtual Reality, Fotografie und Performances spezialisiert hat. „RRR“ (Reproduce – Record – Restore) ist eine **Digitalisierungswerkstatt** für analoge Medienformate wie Super-8-Filme, Dias oder Tonbänder. In einem offenen Angebot können diese kostenfrei digitalisiert und mit nach Hause genommen werden. Als partizipativer „Open Space“ ist Pixel offen für alle Vorschläge: Um Ideen zu besprechen findet jeden Dienstag ab 11 Uhr der **Pixel Infotag** statt.

Aktuelle Infos unter www.pixel-muc.de

Pressefotos zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Homepage unter www.gasteig.de/pressefotos

Kontakt

Michael Amtmann

Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit +49 (0)89.4 80 98-161

presse@gasteig.de